

## ▬ Gebäudevermessung

**Wird ein Gebäude neu errichtet bzw. ein bestehendes Gebäude in seinem Umriss verändert, so ist dieses nach der Fertigstellung einzumessen. Diese Verpflichtung ergibt sich für den Grundstückseigentümer aus §19 Abs. 2 VermGBln und dient der laufenden Aktualität der amtlichen Liegenschaftskarte, die flächendeckend für das gesamte Bundesgebiet sämtliche Flurstücke und Gebäude darstellt.**

Die Gebäudevermessung ist eine hoheitliche Tätigkeit, die im Bundesland Berlin nur durch die Vermessungsämter der Bezirke und die hier zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure ausgeführt werden darf. Die Gebühr hierfür richtet sich nach der Geschossfläche des Gebäudes.

Die Gebäudevermessung ist keine Kontrollvermessung während der Bauphase.

### Vorbereitung

- Kostenschätzung, Auftragsanlage, Aufnahme aller Projektparameter in die Projektdatenbank, Auftragsbestätigung mit Nennung des Ansprechpartners
- Recherche oder Aktualisierung der erforderlichen amtlichen Katasterdaten (kostenpflichtige online Abfrage: Flurkarte, ALB-Auszüge)
- Terminabstimmung für die örtlichen Vermessungsarbeiten mit den Eigentümern, Mietern sowie Nachbarn

### Durchführung der Gebäudevermessung

- Zusammenstellung der notwendigen Ausrüstung
- Bestimmung / Schaffung eines Grundlagennetzes mit dem Berliner Satellitenpositionierungsdienst - SAPOS
- doppeltes kontrolliertes Aufmaß der Gebäudeeckpunkte (gemäß Vorschrift AV Gebäudevermessung)
- Dokumentation der beiden Messungen
- zusätzliche Erfassung von amtlich zu erhebenden Daten (Nutzung, Zustand, Hausnummerierung etc.)

aedvice – interdisziplinäre  
Lösungen aus einer Hand

Öffentlich-rechtl. Vermessung

Ingenieurvermessung  
Beratung zu Bauprojekten  
Projektmanagement  
GIS-Analysen  
Immobilieninformation  
Bodenordnung  
Bebauungsplanverfahren  
Baugenehmigungsverfahren  
Immobilienwertermittlung  
Thermografie  
3D-Laserscanning

**aedvice**  
Goerz-Höfe | Aufgang 5  
Rheinstraße 45  
12161 Berlin

T 030. 86 09 37-0  
F 030. 86 09 37-49  
info@aedvice.de  
www.aedvice.de

weiter umseitig

### **Auswertung / Ausarbeitung**

- Übertragung, Prüfung und Aufbereitung der Messdaten
- Ausarbeitung und Erstellung der erforderlichen Unterlagen zur Übernahme ins Liegenschaftskataster
  - Berechnungsheft und Koordinatenliste
  - Vermessungsriss nach amtlichen Vorschriften
  - Reservierung von amtlichen Gebäudepunktnummern
  - Plot zur Fortführung der Flurkarte
  - Übernahmeantrag zum Einreichen der Gebäudevermessung beim Vermessungsamt
- Interne Prüfung der gesamten Unterlagen zur Qualitätssicherung
- Einreichung der Vermessungsunterlagen zur Übernahme ins Liegenschaftskataster